

Gerhard Siegl  
Universität Innsbruck  
Institut für Geschichtswissenschaften  
Innrain 52d  
6020 Innsbruck

Guenther Steiner  
Institut für Konfliktforschung  
Lisztstraße 3  
1030 Wien

Innsbruck/Wien, 12. Juni 2012

ÖBV-Via Campesina Austria  
z. H. DI Karin Okonkwo-Klampfer

Schwarzspanierstraße 15/3/1  
1090 Wien

Ihr Schreiben vom 29.5.2012

Sehr geehrte Frau DI Okonkwo-Klampfer!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben und Ihre ausführliche Darstellung, die wir mit Interesse gelesen haben.

Sie werden verstehen, dass wir keinen Anlass sehen, Äußerungen des Herrn Obmann Donabauer zu kommentieren, solange er sich dabei nicht auf unsere Forschungsergebnisse beruft, was – soweit wir einschätzen können – nicht geschehen ist. Dieser Eindruck könnte jedoch in Ihrem Schreiben entstehen.

Sie werden auch verstehen, dass wir den Vorwurf der „tendenziösen Geschichtsschreibung“, der Ihnen als Ihre subjektive Meinung selbstverständlich unbenommen sei, nicht nachvollziehen können und nicht teilen.

In unserem Buch „Ja, jetzt geht es mir gut ... Entwicklung der bäuerlichen Sozialversicherung in Österreich“ führen wir zum Thema der „Bäuerinnenpension“, auf Seite 343, denn auch explizit aus:

*„Die Forderung nach einer eigenständigen Pension für die Bäuerin war bereits bei der Verabschiedung des Bauernpensionsversicherungsgesetzes 1969 gestellt worden. Es waren vor allem die Bäuerinnenorganisationen, die in dieser Frage Druck machten und die Pension schließlich durchsetzen sollten. ‚Die waren lästig, bis wir es umgesetzt haben‘, antwortete der frühere Generaldirektor der SVB, Dr. Josef Kandlhofer, auf die Frage nach der Rolle der Bäuerinnenorganisationen.“*

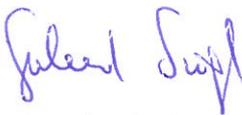
Unter dem Begriff der „Bäuerinnenorganisationen“ sind alle Bäuerinnenorganisationen, keineswegs nur etwa „SVB-nahe“, was immer man darunter konkret verstehen könnte, zu verstehen. Auch meinen wir, dass aus den Absätzen vor und nach dem oben zitierten deutlich die

große Skepsis und Ablehnung hervorgeht, die bei nicht wenigen bäuerlichen Interessenvertretern vorhanden war („*Hier brauchte es wohl da und dort noch jene ‚psychologische Vorbereitung‘, von der schon im Zuge der Diskussion um die Bauernpension die Rede gewesen war.*“ (S. 344)). Auch lässt die zitierte Aussage des damaligen Generaldirektors Dr. Kandlhofer vom „Lästigsein“ der Bäuerinnenorganisationen wohl nur die Interpretation zu, dass die SVB ursprünglich nicht „zu den glühendsten VerfechterInnen der Bäuerinnenpension“ gehörte, um Ihre Worte zu verwenden, und die Bäuerinnenorganisationen zunächst auf Widerstand gestoßen waren.

Wir sind der Auffassung, dass man in einer eigenen detaillierten Darstellung der Entstehung der „Bäuerinnenpension“ die Rolle der Bäuerinnenorganisationen eingehender und differenzierter darstellen soll und muss – dafür ist die in Ihrem Schreiben übermittelte Darstellung unzweifelhaft eine sehr interessante Quelle, für die wir Ihnen nochmals danken. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Arbeit als Überblickswerk über die Entwicklung der Sozialversicherung in der Land- und Forstwirtschaft und auch im Hinblick der uns zur Verfügung stehenden Zeit und Ressourcen war dies jedoch leider nicht möglich, wofür wir um Verständnis bitten. Daraus eine „tendenziöse Geschichtsschreibung“ abzuleiten, empfinden wir jedoch als einen bewusst verkürzten, und daher selbst tendenziösen, Eindruck.

Wir würden uns freuen, mit unserer Stellungnahme zu Ihrem Schreiben ein Missverständnis ausräumen zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Siegl



Dr. Guenther Steiner